

Grünliberale Partei Kanton Bern

## **Vernehmlassungsantwort**

---

**Thema**                    **Vernehmlassung der GLP Kanton Bern zur geplanten Änderung des Kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG)**

---

Für Rückfragen    Tobias Vögeli (Grossrat), Tel. 078 743 53 99

---

Absender                Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern  
E-Mail: [be@grunliberale.ch](mailto:be@grunliberale.ch), [www.be.grunliberale.ch](http://www.be.grunliberale.ch)

---

Datum                    20. März 2023

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünliberale Partei des Kantons Bern dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu titelgenannter Vernehmlassung und macht dazu folgende Bemerkungen:

Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat vor dem Hintergrund der volatilen Situation auf dem Holzmarkt Lösungen für eine günstigere Ausgangslage prüfte. Die schwierige Planbarkeit, welche als einer der Hauptgründe angeführt wird, rechtfertigt für sich jedoch noch keine Ausgliederung. Es gibt zahlreiche staatliche Aufgaben, welche schwierig plan-, respektive budgetierbar sind.

Die Grünliberalen stehen dem Konstrukt der privatrechtlichen Aktiengesellschaft in Staatseigentum kritisch gegenüber. Eine Überführung in eine Aktiengesellschaft geht immer mit einem erheblichen und endgültigen Steuerungs- und Kontrollverlust der Politik einher. Dies aufgrund der aktienrechtlichen Schranken, welche die Eigentümerschaft stärker einschränkt als die gesetzlichen Schranken des Parlaments. Gerade in Bereichen, in welchen auch private Akteure tätig sind, besteht zudem die Gefahr, dass der Kanton in der Gestalt einer privatrechtlichen AG durch die grössere unternehmerische Freiheit zum übermächtigen Konkurrenten für Private wird. Staatliche Aufgaben sollen insbesondere aus diesen zwei Gründen dem Grundsatz nach auch in staatlichen Strukturen erfüllt werden. Wenn Private Leistungen besser erbringen können, könnte eine echte Privatisierung oder Rückzug der kantonalen Tätigkeiten angezeigt sein.

Vorliegend wird insgesamt überzeugend dargelegt, wie ein Zusammenspiel diverser Faktoren zur Schlussfolgerung führt, dass eine Ausgliederung des Staatsforstbetrieb sinnvoll ist. Die Grünliberalen unterstützen die Pläne des Regierungsrates deshalb trotz der grundsätzlich kritischen Haltung nur unter folgenden Voraussetzungen:

### Art. 45 Abs. 2 KWaG – Keine übermässige Konkurrenzierung von Privaten

Wie im Vortrag dargelegt, wurden diverse Aufgaben an Private ausgelagert und der Kanton Bern hat sich von gewissen Tätigkeitsgebieten zurückgezogen. Eine Überführung in eine AG darf nicht dazu führen, dass diese sehr begrüssenswerte Schritte rückgängig gemacht und der Kanton auf Umwegen zur Konkurrentin Privater wird. Das ist auf Stufe Gesetz sicherzustellen. Namentlich würden wir es begrüssen, den Art. 45b Abs. 2 KWaG um eine entsprechende präzisierende Einschränkung der möglichen Tätigkeitsfeldern zu ergänzen.

### Art. 45d KWaG – mehr Einfluss durch Alleineigentum

Im Vortrag wird begründet, dass der Kanton dadurch, dass er Alleineigentümer ist, erhöhte Steuerungsmöglichkeiten behält. Gerade wenn der Kanton in einem Fall politisch andere Interessen verfolgt oder nach politischer Auffassung eine Ungleichbehandlung zu Gunsten des Kantons angezeigt ist, sollen der Durchsetzung dieser Interessen keine Minderheitsaktionärsinteressen entgegengehalten werden können. Im Falle einer Teilveräusserung sinken die tatsächlichen Möglichkeiten der Politik aufgrund der Aktienrechtlichen

Schranken, was wir ablehnen. Die Bestimmungen in Art. 45d KWaG sollen daher dahingehend angepasst werden, als garantiert wird, dass der Kanton Alleineigentümer bleibt. Mindestens soll der Regierungsrat Minderheitsanteile nicht ohne vorgängige Konsultation des Grossen Rates veräussern können. Wir empfehlen dringend, die Eigentümerschaft auf Gesetzesstufe zu klären und lehnen eine diesbezügliche Delegationsnorm entschieden ab. Mindestens bräuchte es eine Einschränkung, welche Personen (namentlich ausschliesslich juristische Personen des öffentlichen Rechts) der Regierungsrat zulassen kann.

Wir bedanken uns für eine Prüfung unserer Eingaben.

Freundliche Grüsse

Casimir von Arx

Grossrat, Präsident Grünliberale Kanton Bern

Tobias Vögeli

Grossrat

